|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DEFIS-A-1 |
| Stellenummer in Sysper: | 345390 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Anne FORT  1 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Da die GD DEFIS/A insbesondere mit der Entwicklung der Agenda für die Verteidigungsindustrie und der Umsetzung des Europäischen Verteidigungsfonds betraut ist, weitet sie ihre Aktivitäten stetig aus. Insgesamt besteht der Auftrag der Direktion A "Verteidigungsindustrie" (bestehend aus 4 Referaten) darin, die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Verteidigungsindustrie zu fördern, indem sie ihre Innovations- und Entwicklungskapazitäten unterstützt und einen echten europäischen Verteidigungsmarkt schafft, insbesondere durch die erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Verteidigungsfonds und seiner Vorläuferprogramme

Die Aufgabe des Referats A.1 ist es, zur Stärkung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis (EDTIB) beizutragen, um eine wettbewerbsfähigere, innovativere und stärker integrierte europäische Verteidigungsindustrie zu schaffen und die strategische Autonomie der EU zu unterstützen.

Durch die Entwicklung von EU-Politiken und Maßnahmen zur Vertiefung des Verteidigungsbinnenmarktes und zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit zielt A.1 insbesondere darauf ab, Anreize für die grenzüberschreitende europäische industrielle Zusammenarbeit im Verteidigungssektor zu schaffen und die Widerstandsfähigkeit der der Verteidigungsindustrie zugrunde liegenden EU-Wertschöpfungsketten zu erhöhen, insbesondere durch die Verringerung technologischer und industrieller Abhängigkeiten.

Ein Schlüsselaspekt des Auftrags von A.1 ist auch die Gewährleistung einer angemessenen Verknüpfung zwischen der strategischen Analyse der Bedrohungen und des Bedarfs an Fähigkeiten auf europäischer Ebene und der Festlegung der Prioritäten der EU und der Kommission im Bereich der Verteidigungsindustriepolitik.

Das Kernziel der Direktion ist die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine stärkere europäische Zusammenarbeit zur Unterstützung innovativer Verteidigungstechnologien und zukunftssicherer Fähigkeiten, der Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum sowie einer größeren strategischen Autonomie und Widerstandsfähigkeit.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine Stelle als politischer Referent. Seine/ihre Aufgabe wird es sein, zur Umsetzung der EU-Politik beizutragen, die die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie unterstützt. Sie/er wird dafür verantwortlich sein, die wichtigsten Trends zu verfolgen, die den Verteidigungssektor sowohl innerhalb der EU als auch international betreffen. Sie/er wird an der Kartierung der EU-Wertschöpfungsketten im Verteidigungsbereich und des größeren Ökosystems einschließlich seiner kritischen Punkte (auf der Ebene der Technologien, Abhängigkeiten und Akteure) beteiligt sein. Sie/er wird an wichtigen politischen Initiativen der EU mit Auswirkungen auf den Verteidigungssektor arbeiten. Sie/er wird Teil eines Teams sein, das sich aus Wirtschafts- und Politikwissenschaftlern sowie Juristen zusammensetzt, und wird wichtige Aspekte der Arbeit in diesem Bereich koordinieren müssen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Ein Kandidat mit soliden Kenntnissen der technologischen und industriellen Grundlagen der europäischen Verteidigung.**

**Die Stelle setzt voraus, dass die Bewerber im Besitz einer gültigen Sicherheitsüberprüfung (PSC) auf EU-Geheimhaltungsstufe sind. Der erfolgreiche Bewerber muss sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen, wenn er nicht bereits über eine Sicherheitsüberprüfung auf der entsprechenden Stufe gemäß den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen verfügt.**

**Gute Englischkenntnisse sind für die Wahrnehmung der Aufgaben und die effiziente Kommunikation mit internen und externen Beteiligten erforderlich.**

**Diplom**

**Hochschulabschluss oder Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung in dem/den Fachgebiet(en): vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) Jura**

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)